



Landeshauptstadt Mainz
Standes-, Rechts- und Ordnungsamt
Stadthaus Kaiserstraße, Kreyßig-Flügel
Kaiserstraße 3 – 5
55116 Mainz

Frau Wahl | Herr Mohr
Zimmer 217
Tel. 06131 12-2358 / 12-2552
Fax 06131 12-3010
sondernutzung@stadt.mainz.de



Antrag auf Erlaubnis einer Sondernutzung zur Plakatierung im gesamten Mainzer Stadtgebiet Plakatgröße DIN A0-Format und DIN A1-Format

Angaben zur antragstellenden Person

Familiennamen		Vorname/n	
Straße Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon		E-Mail	

Angaben zur Firma, Institution, Partei oder zum Verein

Name Firma, Institution, Partei oder Verein		
Name der Ansprechperson, wenn nicht identisch mit der antragstellenden Person		
Straße Hausnummer		PLZ Ort
Telefon		E-Mail

Angaben zur Plakatierung

Zulässig ist eine maximale Plakatierung von **stadtweit 100 Plakaten**. Es dürfen **pro Stadtteil maximal 30 Plakate** gehängt werden. In den Stadtteilen Mainz-Altstadt oder Mainz-Neustadt dürfen aufgrund der Größe ausnahmsweise 40 Plakate verteilt werden. Die Plakate dürfen **frühestens 14 Tage vor der Veranstaltung** verteilt werden.

Plakattext		Veranstaltungsdatum
Ort der Veranstaltung	Zeitraum der Plakatierung von	bis

Wie viele Plakate möchten Sie verteilen? Gesamtanzahl

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.mainz.de/dsgvo.

Ort | Datum

Unterschrift antragstellende Person